

Bezugspreise

für Österreich-Ungarn
ganzjährig K 4.—
halbjährig K 2.—

für Amerika:
ganzjährig D. 1.25

für das übrige Ausland
ganzjährig K 5.20

Briefe ohne Unterschrift
werden nicht berücksichtigt,
Manuskripte nicht zurück-
gesendet.

Gottscheer Bote.

Erscheint mit einer illustrierten Beilage „Wandermappe“ am 4. und 19.
eines jeden Monats.

Bestellungen übernimmt die Verwaltung des Gottscheer Boten in Gottschie, Hauptplatz Nr. 87.
Berichte sind zu senden an die Schriftleitung des Gottscheer Boten in Gottschie.

Anzeigen (Inserate)
werden nach Tarif be-
rechnet und von der Ver-
waltung des Blattes
übernommen.

Die „Wandermappe“ ist
nur als Beilage des Gott-
scheer Boten erhältlich.

Postsparkassen-Konto
Nr. 842.285.

Verschleißstelle: Schul-
gasse Nr. 75.

Nr. 12.

Gottschie, am 19. Juni 1910.

Jahrgang VII.

Gründungsversammlung des Landesviehzucht- beirates.

II.

Bericht des Landesmolkerei- und Viehzuchtinspektors Jakob Legwart über die Impfung der Schweine gegen Rotlauf.

In jedem Bezirke, wo der Rotlauf grassiert, soll der Landes-
ausschuß die Impfung der Schweine veranlassen. Bis Ende Jänner
jedes Jahres haben die Gemeindeämter dem Landesaussschuße Bericht
zu erstatten, ob die Besitzer die Impfung der Schweine wünschen.
Der Landesaussschuß sendet hierauf die Aufnahmslisten, in denen
jene Besitzer eingeschrieben werden, die ihre Schweine impfen lassen
wollen. Die ausgefüllten Listen, in denen auch die Zahl der Schweine
angeführt werden soll, müssen bis zum 15. März an den Landes-
aussschuß zurückgeschickt werden. Die Gemeindeämter sollen jedes
Jahr rechtzeitig verlautbaren, daß die Schweine geimpft werden
sollen. Die Impfung darf nur ein vom Landesaussschuße bestimmter
Tierarzt vornehmen. Die Gemeindeämter haben die Impfungen
auch der politischen Behörde anzuzeigen. Künftig soll die Impfung
jedes Jahr im Frühjahr vorgenommen werden. Der dazu bestimmte
Tierarzt hat jede Gemeinde rechtzeitig vom Tage der Impfung zu
verständigen. Es müssen alle Schweine, die einem Besitzer gehören,
geimpft werden; keinem Landwirt ist es erlaubt, nur einzelne
Schweine impfen zu lassen. Vor der Impfung hat der Tierarzt
die Tiere zu untersuchen, ob sie ganz gesund sind.

Der Tierarzt hat die Leute genau zu unterrichten, wie man
im Erkrankungsfall der Schweine vorzugehen hat. Über die ge-
impften Schweine stellt der Tierarzt einen Ausweis zusammen, der
dem Landesaussschuße einzusenden ist. Eine Abschrift davon bleibt
beim betreffenden Gemeindeamte. Über den Erfolg der Impfung
haben die Gemeindeämter jedes Jahr dem Landesaussschuße Bericht
zu erstatten. Für jedes geimpfte Tier erhält der Tierarzt 50 h
als Honorar. Die Hälfte davon bezahlt der Landesaussschuß, die
andere Hälfte zahlt der Besitzer des Schweines sofort nach der
Impfung desselben.

Bericht des Viehzuchtinspektors über die Beschaffung genügender „Sauschneider“ am Lande.

Der Landesaussschuß möge jedes Jahr vier praktische Kurse
für „Sauschneider“, und zwar je einen in Oberkrain und Innerkrain
und zwei im Gebiete von Unterkrain veranstalten. Diese Kurse
sollen eine Woche dauern und sollen so veranstaltet werden, daß
die Teilnehmer von Ort zu Ort wandern, wo sie sich praktisch
üben sollen, wofür die betreffenden Schweinebesitzer dann keine Gebühr
zu zahlen haben.

Mit diesen praktischen Kursen sind auch Vorträge über Tier-
hygiene (Gesundheitslehre) zu verbinden. In jedem Kurs sind nur
zwölf Teilnehmer aufzunehmen, und zwar aus jenem Gebiete, für

welches der Kurs bestimmt ist. Nach Vollendung des Kurses erhält
jeder Teilnehmer für den Tag 2 K Entschädigung.

Jene Teilnehmer, die den Kurs durchgemacht und die Be-
fähigkeit als selbständige „Sauschneider“ erworben haben, be-
kommen vom Landesaussschuße ein Zeugnis, auf Grund dessen ihnen
die politische Behörde die Bewilligung zur selbständigen Ausübung
ihres Gewerbes erteilt.

Bericht des Landestierzuchtinspektors über die Einrichtung von Landesanstalten für Zuchtschweine und Landesstationen für Zuchteber.

Zur Hebung der Schweinezucht soll der Landesaussschuß, wie
bis jetzt, errichten: 1. Landeszuchtanstalten für Zuchtschweine; 2. Landes-
stationen für Zuchtschweine; 3. Landesstationen für Zuchteber. Diese
Anstalten wird der Landesaussschuß nach folgenden Satzungen ein-
richten.

Satzungen der Landesanstalten für Zuchtschweine.

§ 1. Die Landesanstalten für Zuchtschweine haben den Zweck,
im Lande die nötigen Zuchteber und Zuchtsauen zu züchten und
mit ihnen namentlich die Landesstationen für Zuchtschweine und
Zuchteber zu versorgen. Jede derartige Anstalt heißt: „Landes-
Schweinezuchtanstalt“.

§ 2. Eine Landesanstalt für Zuchtschweine hat mit einem
Zuchteber und zwei bis drei Zuchtsauen und zwar einer vom Landes-
aussschuße zu bestimmenden Rasse zu arbeiten.

§ 3. Der Landesaussschuß verleiht eine Landes-Schweinezucht-
anstalt einem solchen Besitzer, der der Schweinezucht kundig ist,
geeignete ordnungsmäßig eingerichtete Schweineställe, einen Tummel-
platz, Tränken und womöglich auch Schweinehutweiden oder we-
nigstens allfällige Schweineweideplätze besitzt.

Wer eine Landes-Schweinezuchtanstalt erhält und nicht alle
genannten Einrichtungen besitzt, muß den Schweinestall und alles
übrige nach den Anordnungen des Landesaussschusses einrichten.

§ 4. Der Landesaussschuß übergibt der Landes-Schweinezucht-
anstalt eine bestimmte Anzahl von Zuchtsauen im Alter von drei
bis zwölf Monaten und einen Eber von anerkannt guter Rasse.
Die Sauen werden um den halben Kostenpreis abgegeben und über-
gehen erst dann in das Eigentum des Anstaltsbesitzers, wenn er
dem Landesaussschuße den auf ihn entfallenden Teil des Kaufpreises
und allfällige andere Auslagen bezahlt hat, was spätestens 14 Tage
nach Übernahme der Tiere zu geschehen hat.

Die Tiere bleiben Eigentum des Landesaussschusses bis zur
Bezahlung des Ankaufspreises und der Auslagen seitens des Besitzers,
die binnen 14 Tagen zu bezahlen sind. Die Eisenbahnfrachtspesen
trägt der Landesaussschuß.

Sobald der Inhaber einer Landes-Schweinezuchtanstalt die
ihm zugewiesenen Tiere übernommen hat, verliert er jedes Ein-
spruchsrecht bezüglich ihrer Qualität.

§ 5. Der Inhaber einer Landes-Schweinezuchtanstalt ist verpflichtet, immer die vorgeschriebene Anzahl von Zuchtieren zu halten, sei es durch die Zucht oder durch Ankauf gleicher und gleichwertiger Zuchtschweine.

Den Eber hat er für die Zucht zu halten, solange er hiefür tauglich ist, mindestens zwei Jahre. Jedes dritte Jahr bekommt er vom Landesaussschusse nach Bedarf einen neuen Eber.

§ 6. Der Inhaber einer Landes-Schweinezuchtanstalt für Zuchtschweine ist verpflichtet, sich nach den Vorschriften einer rationalen Viehzucht zu halten, einen Stammbaum, ein Sprungverzeichnis und alle sonstigen vom Landesaussschusse angeordneten Aufschreibungen zu führen. Er ist verpflichtet, den Zuchteber in erster Linie für seine Zuchtsauen zu verwenden, für fremde nur, so weit ihm dies die Vorschriften erlauben. Es sollen nicht mehr als 40 Sauen auf einen Eber pro Jahr kommen. Kranke Sauen dürfen nicht zugelassen werden.

Weiters ist der Inhaber verpflichtet, dem Landesaussschusse schriftlich zu berichten, wenn eine Sau geworfen hat oder wenn im Schweinestalle eine Krankheit ausgebrochen ist.

Sollte aber eine ansteckende Krankheit auftreten, so hat der Anstaltsinhaber hievon den Landesaussschuß drahtlich in Kenntnis zu setzen. Es ist selbstverständlich, daß er dies auch der zuständigen k. k. Bezirkshauptmannschaft berichten muß. Die nötigen Druckformen für die Aufschreibungen und Berichte sind beim Landesaussschusse erhältlich.

§ 7. Die Schweine sind nach Vorschrift des Landesaussschusses mit Buchstaben und Zahlen zu bezeichnen und regelmäßig der Schutzimpfung gegen Infektionskrankheiten zu unterziehen.

§ 8. Die jungen Zuchtschweine hat der Inhaber der Landes-Schweinezuchtanstalt vor allem zur Vervollständigung seiner eigenen Anstalt zu verwenden. Der Landesaussschuß aber behält sich das Recht vor, alle für die Zucht geeigneten Ferkel im Alter von 8 bis 12 Wochen für eigene Zwecke und um den Preis anzukaufen, welchen er für jedes Jahr und für jeden Einzelfall per kg des Lebendgewichtes bestimmt. Die übrigen Ferkel stehen dem Inhaber zur freien Verfügung.

§ 9. Bei der Abgabe der durch den Landesaussschuß angekauften Ferkel hat man sich nach den Weisungen des Landesaussschusses zu richten.

§ 10. Für alle entstandenen Schäden hat der Anstaltsinhaber aufzukommen. Nur im Falle eines unverschuldeten Unglückes vergütet eventuell der Landesaussschuß nach eigenem Ermessen den Schaden aus Landesmitteln.

§ 11. Der Inhaber ist verpflichtet, eine Landes-Schweinezuchtanstalt mindestens sechs Jahre zu behalten. Wer vor der erwähnten Zeit die Landesanstalt auflöst, hat dem Landesaussschusse für jedes unvollendete Jahr den Betrag von 50 K als Vergütung zu bezahlen.

§ 12. Die Gebarung der Landes-Schweinezuchtanstalten untersteht der Aufsicht des Landesaussschusses, welcher alle Vorschriften erläßt, denen sich der Inhaber einer derartigen Anstalt zu fügen hat. Der Landesaussschuß hat das Recht, jederzeit seinen Vertreter zu entsenden zur Prüfung der Tätigkeit der Stationen. Der Besitzer hat ihm alle Aufschreibungen vorzuweisen.

§ 13. Der Inhaber einer Landes-Schweinezuchtanstalt verpflichtet sich mit der Unterschrift eines Reverses, alle Bestimmungen dieser Satzungen genauest einzuhalten und auch alle sonstigen Verpflichtungen pünktlich zu erfüllen.

§ 14. Wenn der Inhaber einer Landes-Schweinezuchtanstalt die Pflichten und Vorschriften nicht erfüllt oder sich nach den erlassenen Anordnungen trotz erfolgter Mahnungen nicht verhält, kann der Landesaussschuß über denselben eine Geldstrafe bis zu 50 Kronen verhängen. Sollte auch dies nichts fruchten, so kann der Landesaussschuß die Anstalt schließen und den gewesenen Inhaber derselben zur Vergütung aller Kosten, welche mit der Gründung der Anstalt verbunden waren, verhalten.

Aus Stadt und Land.

Gottschee. (Fachschule.) In der Gemeindeaussschußsitzung vom 4. d. M. wurde über eine Eingabe der hiesigen k. k. Fachschule behufs Errichtung einer Maschinenwerkstätte für Holzbearbeitung beschloffen, zu dem Zwecke 15.000 K aufzunehmen, das vom k. k. Arbeitsministerium bis zur Amortisation mit 5, bezw. 6% verzinnt werden soll, aus welchem Darlehen also der Stadtgemeinde keinerlei Lasten erwachsen.

— (Staatsubvention für den Zubau am Gymnasium.) Mit Erlaß des Unterrichtsministeriums vom 28. Mai d. J. wurde der Stadtgemeinde Gottschee, unter der Voraussetzung der verfassungsmäßigen Bewilligung der erforderlichen Mittel, zum Zwecke der teilweisen Bestreitung der Kosten des Zubaus für das Gebäude des hiesigen Staatsgymnasiums ein Beitrag aus Staatsmitteln im Betrage von 40.000 K (nicht 50.000 K, wie früher einmal gemeldet worden war), verteilt auf die Jahre 1910, 1911, 1912 und 1913, bewilligt.

— (Studentenausflüge.) Am 5. und 6. d. M. machten mehrere Klassen des hiesigen Staatsgymnasiums unter Führung der betreffenden Herren Klassenvorstände Ausflüge teils in die nähere Umgebung, teils nach Unterkrain oder an die Adria. Die siebente Klasse hatte Rudolfswert und Pleterjach zum Endziel ihrer Exkursion gewählt; die fünfte zog nach Delnice, wo übernachtet wurde, und fuhr von dort nach Fiume und Abbazia; die dritte Klasse wanderte über Trauen, Aibl und Tiefenbach auf die Tiefenbacher Alpe und von dort über Morobitz (Übernachtung) und Rieg nach Gottschee zurück. Die Sekundaner besichtigten die Ruine Ortenegg; die Primaner marschierten über den Reberbrunnen zum Schweinberg und von dort zurück nach Mooswald; die Schüler der Vorbereitungsklasse begaben sich auf dem Rotschneersteige nach Rotschen und Rieg. Überall herrschte die beste Stimmung und echter, froher Studentenhumor.

— (Inkamerierung. — Kulpabrücke.) Was die Inkamerierung der Landesstraße Gottschee-Tschernembl-Weinitz-Landesgrenze betrifft, hat sich, wie wir aus bester Quelle erfahren, das Ministerium für öffentliche Arbeiten die endgültige Schlußfassung bis zu dem Zeitpunkte vorbehalten, in dem die Strecke Tschernembl-Weinitz in einen reichsstraßenmäßigen Zustand gebracht sein wird. Zu den Kosten der Zustandsetzung dieses Straßenteiles wurde ein ausgiebiger Staatsbeitrag in Aussicht genommen. — Für den Bau der Kulpabrücke bei Brod ist die Gewährung einer staatlichen Subvention von 8500 K nunmehr gesichert. — Ein erfreulicher praktischer Erfolg der Verständigungspolitik!

— (Spar- und Darlehenskasse.) Wir machen darauf aufmerksam, daß die Darlehenszinsen für das erste Halbjahr 1910 mit Ende Juni, bezw. am ersten Donnerstage (Amtstage) des Juli zur Zahlung fällig sind.

— (Haufiergesetz.) In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 8. Juni richtete Abg. Sturm an den Präsidenten die Anfrage, ob er dahin wirken wolle, daß dieses Gesetz auf die Tagesordnung einer der nächsten Sitzungen gestellt und mit aller Beschleunigung der Erledigung zugeführt werde. Der Präsident erwiderte, daß er diesem Wunsche des Abg. Sturm nachzukommen trachten werde. Er hoffe, daß das Haus nach der Budgetberatung in die Beratung des Haufiergesetzes werde eintreten können.

— (Todesfall.) Am 7. Juni starb in Voitsch nach kurzem Leiden Frau Magdalena Guderer, Försterswitwe, in ihrem 77. Lebensjahre. Die Leiche wurde nach Gottschee überführt und hier am 10. Juni zur letzten Ruhe bestattet. R. i. p.

— (Blitzschläge.) Das heurige Jahr ist gewitterreich und die Gewitter sind nach den Nachrichten aus vielen Gegenden des In- und Auslandes gefährlicher als in anderen Jahren. Am 10. d. M. entlud sich zwischen 10 und 11 Uhr vormittags über der Stadt ein sehr heftiges Gewitter. Es schlug mehrmals in das Gebäude des städtischen Wasser- und Elektrizitätswerkes, dann in den wasserseitigen Turm der Stadtpfarrkirche und dreimal (nach anderen

Aussagen vier- oder fünfmal) in das Aufnahmsgebäude des Bahnhofes und in die Bahnschienen ein, ebenso einmal in oder neben das Jallitschke Haus in Futterhäuser. Auch die Telegraphenleitung muß einmal getroffen worden sein. Die Drähte rissen und auch im Post- und Telegraphenamte war der Blitzschlag stark zu spüren. Zum Glück richtete der Blitz nirgends einen besonderen Schaden an, indem er zumeist am Blitzableiter herniederfuhr.

— (Selbstmord.) Der 28 Jahre alte Eisenbahnarbeiter Andreas König aus Kottenstein hat sich am 12. d. M. in der Nähe des Rosenbrunnens an einem Baume erhängt. Die Leiche wurde von Waisenkindern, die dort spazieren gingen, aufgefunden. Der Selbstmord geschah, wie versichert wird, im Zustande der Sinnesverwirrung.

— (Mehlpreise.) Entsprechend der allgemeinen Lage des Getreidemarktes und noch weiters beeinflusst durch die günstigen Saatenstandsaussichten und Erntehoffnungen in Österreich-Ungarn war auf den österreichischen und ungarischen Märkten der Verkehr in Brotrucht, Mehl und Futtergetreide in den letzten Wochen matt und die Preise gingen weiter zurück. Im Zusammenhange mit der Stagnation am Weizenmarkte wickelte sich das Mehlgeschäft immer schleppender und lustloser ab. Trotz der willigen und wiederholten Preisermäßigungen, zu welchen die Mühlen veranlaßt wurden, sind bloß die unbedingt notwendigen Deckungskäufe realisierbar, während Sichtgeschäfte angesichts der Ernteaussichten ganz darniederliegen. Die verschiedenen Konsummehle büßten in letzter Zeit 80 h bis K 1.40 per 50 Kilogramm ein. Die ungarischen Großmühlen haben ihren Betrieb zum Teile etwas eingeschränkt, um Ansammlungen in den Mehllagern vorzubeugen. Man glaubt immerhin, daß weitere erhebliche Preiserniedrigungen vielleicht kaum eintreten werden, da bei dem stets gleichen Konsum eine völlige Stagnation am Mehlmarkte auf längerer Dauer doch unwahrscheinlich ist.

— (Fleisch- und Viehpreise.) In der Sitzung des Abgeordnetenhauses am 18. Mai d. J. richteten die Abgeordneten Dr. Damm, Zuleger und Genossen an den Ministerpräsidenten und den Ackerbauminister (Reiter) eine Interpellation, in der darüber Beschwerde geführt wird, daß die Fleischhauer und Fleischselcher (gemeint sind zunächst die in Wien und den größeren Städten) in ostentativer und herausfordernder Weise die heutigen hohen Fleischpreise durch die angeblich hohen Viehpreise zu rechtfertigen suchen und den Landwirten die Schuld an den hohen Fleischpreisen beimessen, um die Bevölkerung gegen dieselben aufzuheizen. Die Regierung wurde aufgefordert, dieser Heze gegen die Landwirte dadurch ein Ende zu bereiten, daß sie anordnet, durch vorzunehmende Probe-schlachtungen im großen Umfange festzustellen, in welchem Verhältnisse in Wirklichkeit die heutigen Viehpreise zu jenen abnorm hohen Preisen stehen, zu welchen das Fleisch im Detail ausgeschrotet wird. „Ist die k. k. Regierung bereit,“ heißt es weiter in dieser Interpellation, „das Ergebnis dieser Probe-schlachtungen und der sich daran knüpfenden Erhebungen dem Abgeordnetenhause offiziell mitzuteilen, und gesonnen, ernste Maßnahmen zu ergreifen, um eine weitere Bewucherung der Gesamtbevölkerung einschließlich der Landwirte, da letztere sowohl als Produzenten durch die dormalen niedrigen Viehpreise als auch als Fleischkonsumenten durch die hohen Fleischpreise doppelt empfindlich geschädigt erscheinen, durch das Fleischhauer- und Fleischselchergewerbe hintanzuhalten?“

— (Erhöhung der täglichen Verpflegstagen im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Laibach.) Der krainische Landesauschuß hat im Einvernehmen mit der k. k. Landesregierung für Krain die tägliche Verpflegsgelbst im allgemeinen öffentlichen Krankenhause in Laibach — einschließlich der Gebärdabteilung — für die dritte Klasse von K 1.90 auf K 2.40, für die zweite Klasse von K 5.50 auf K 6.50 und für die erste Klasse von K 9 auf K 10 erhöht. Diese Verfügungen werden mit 1. Juli in Kraft treten.

— (Voraussichtlicher Wert der heurigen Ernte.) Gibt der liebe Gott zu, daß sich die Schätzungen unserer Erntestatistiker bewahrheiten, so hat Ungarn allein an Weizen gegen das

Jahr 1909 eine Mehrernte von 20 Millionen Meterzentnern zu erwarten, was eine Mehrwertsumme von über 400 Mill. Kronen ergibt. Preisrückgänge schon in Rechnung gezogen. Solche sind auch angesichts der voraussichtlichen guten Welternte zu erwarten. Ungarns Gesamternte wird mit 53 Millionen Meterzentnern veranschlagt, macht über 1000 Millionen Kronen. Eine gute Ernte bedeutet überhaupt für Österreich-Ungarn einen Wert von 6 Milliarden Kronen.

— (Wer darf in Amerika einwandern?) Es ist gut zu wissen, daß in die Vereinigten Staaten nur solche Leute einwandern dürfen, welche kein Gebrechen haben. Grund zum Verbot der Einwanderung sind: Versteifung der verschiedenen Gelenke, Arterienverkalkung, Muskelschwund, chronisch fortschreitende Krankheiten des Nervensystems, chronische Lymphdrüsenentzündung am Halse, Hüftgelenkveränderungen, die Verkürzung der Glieder und Lähmung verursachten, doppelter Bruch, Kropf, Rückenmarkschwind-sucht, Psoriasis und Lupus, chronische Hautkrankheiten, Herzklappenfehler, deutlich hervortretende Krampfadern. Ein häufiger Grund der Zurückweisung ist, laut behördlicher Mitteilung, Mangel an Geld. — Es sei wiederholt, daß Einwanderern die Landung nicht gestattet ist, ohne genügende Barmittel, wovon sie ihren Unterhalt bestreiten können, bis sie Arbeit gefunden haben. Ausgenommen sind nur solche Fälle, wo Frauen oder unmündige Kinder zu Angehörigen gehen, die gesetzlich verpflichtet sind und beweisen können, daß sie fähig und auch gewillt sind, sie zu erhalten (also Frau zum Mann, Kinder zum Vater). Einwanderer sollten bei ihrer Ankunft geeignet sein, zu landen, und nicht erst, nachdem sie Ellis-Insel erreicht haben, erwarten, durch Empfang von Geldbeträgen, die von Personen gesandt werden, die gesetzlich und moralisch nicht verpflichtet sind, Geld zu senden, landungsfähig zu werden. Die Erfahrung hat gelehrt, daß solche Geldbeträge, besonders jene, die nach Ausschließung und Appellation übermittelt werden, nur gesandt werden, um die Landung zu erreichen und somit das Einwanderergesetz zu umgehen, und daß die Empfänger häufig gezwungen worden sind, das Geld nach der Ankunft in New-York wieder auszuliefern. Die Behörden sind der Meinung, daß solche Sendungen nur wenig Wert haben in der Frage, betreffend die Zulässigkeit des Einwanderns. Ferner ist die Last, die durch Verteilung von Tausenden von Überweisungen, die den Einwanderern unter dem Schutze der Regierung gesandt werden (obgleich unerbeten von der Behörde) so groß, daß in Perioden der Anhäufung prompte Auslieferung unmöglich wird. Eine weitere Ursache der Zurückweisung ist die Unterlassung der Angabe einer guten Adresse als Bestimmungsort auf dem Manifest. Das Gesetz ist nicht befriedigt mit der Adresse eines sogenannten Bankiers jener Art, die hauptsächlich auf Geschäfte mit den Einwanderern rechnen. Solche Adressen sind berechnet, den wahren Bestimmungsort zu verheimlichen; sie werden oft benützt, um die Übertretung des Arbeits-Kontrakt-Gesetzes zu verdecken. Einwanderer, welche mit solchen Adressen versehen sind, laufen große Gefahr, zurückgeschickt zu werden. Zahlreiche Verzögerungen und Zurückweisungen sind entstanden durch die unverantwortlichen Versuche, Knaben unter 16 Jahren, deren Eltern auswärts bleiben, einzuführen. Diese sind laut Gesetz nur zulässig nach dem Ermessen des Sekretärs für Handel und Arbeit und es ist eine sehr bekannte Tatsache, daß der Sekretär sie fast immer von der Landung ausschließt.

— (Vieh- und Schweinezuchtgenossenschaft.) Am 13. d. M. traf hier der Genossenschaftsinstruktor des Genossenschaftsverbandes in Laibach, Herr Franz Kristof, ein, um in der betreffenden und der darauffolgenden Woche die Vieh- und Schweinezuchtgenossenschaften in Schalkendorf, Mitterdorf, Altlag, Ebental, Mösel, Nesseltal und Kieg zu besuchen und an Ort und Stelle nützliche, praktische Winke und Ratschläge zu erteilen. Herr Kristof ist ein geborener Kärntner (aus Bleiburg), der als Sohn eines Landwirtes den landwirtschaftlichen Betrieb bis zu seinem zwanzigsten Lebensjahre selbst mitgemacht und seine praktischen Kenntnisse sodann durch den Besuch der Ackerbauschule in Klagenfurt in fachwissen-

schaftlicher Beziehung ergänzt und erweitert hat. Herr Kristof war ein Jahr bei der Viehzuchtgenossenschaft in Selzach (Oberkrain) tätig und hat viel dazu beigetragen, daß diese Genossenschaft (die erste diesbezügliche Gründung in Krain) jetzt blühend da steht und allen jüngeren Viehzuchtgenossenschaften als Musterbeispiel dienen kann. Der Herr Genossenschaftsinstruktor hat sich auch für den Zustand der Stallungen interessiert, der bei uns meist noch vielfache starke Mängel aufweist. Die meisten Stallungen sind nämlich zu finster (zu kleine oder zu wenige Fenster), zu niedrig und unrein gehalten. Die Düngerverwirtschaftung läßt noch sehr zu wünschen übrig; die Futterraufen (Leitern) sind zu hoch angebracht, auch die Krippen sollen nicht so hoch sein. Die Aufzucht von Ochsen statt von Kühen sei vom wirtschaftlichen Standpunkte aus wenig vorteilhaft, da, wenn man den Wert des Futters usw. in Betracht ziehe, ein Ochse, auf den Tag berechnet, täglich höchstens 30 h eintrage, eine Kuh das Drei- bis Sechsfache. Anderwärts verwende man deshalb für Wirtschaftsführen die Kühe. Wenn auch vielleicht der Milch-ertrag an Tagen, wo die Kühe zum Zuge verwendet wurden, etwas geringer sei, so habe man von ihnen doch immer eine gewisse Menge Milch, während dieser Nutzen bei den Ochsen nicht vorhanden sei. Wie wir vernehmen, wird Herr Kristof nach einigen Monaten wieder kommen, um den Genossenschaften für die Führung der Drucksorten, die bis dahin eingelangt, bezw. fertiggestellt sein werden, praktische Weisungen zu erteilen.

— (Todesfall.) In Saule bei Laibach ist der Privatier Herr Philipp Schreyer, Vater des früheren Distriktsarztes in Gottschee, Herrn Dr. Erich Schreyer, im 68. Lebensjahre gestorben. Der Verstorbenen war vom Jahre 1873 bis zur Übernahme durch die Stadtgemeinde Gesellschaft der ersten steiermärkischen Leichenbestattungsanstalt. Philipp Schreyer war in Sportkreisen eine bekannte Persönlichkeit; durch viele Jahre gehörte er dem Grazer Trabrennvereine als Vorstandsmittglied an, ferner war er Mitglied des Jagdreiterklubs und anderer sportlicher Vereine und war eine in Graz allgemein beliebte Persönlichkeit.

— (Verunglückt.) Der 38jährige Kaminsfegergehilfe Franz Baraga, gebürtig aus Altlag, fuhr am 15. d. M. auf einem mit Holzklößen beladenen Wagen. Er fiel vom Wagen und kam unter die Räder. Die Obduktion ergab folgenden Tatbestand: Die Leber war ganz zerquetscht sowie auch der rechte Oberarm. Der Tod trat sofort ein.

— (Etwas über Konsumvereine.) „Der christliche Handelsangestellte“ schreibt: Die Absicht, den Zwischenhandel als zweischneidiges Schwert gegenüber den Produzenten und den Konsumenten ganz auszuschalten oder zumindest letzteren gegenüber der Schärfe zu berauben, lag die Schaffung von Konsumvereinen zugrunde. Der in der Theorie so gut verfochtene Gedanke, durch Zusammenschluß von Konsumenten und damit verbundenen Groß-einkauf ersteren bessere und billigere Ware bieten zu können, hat sich in der Praxis auch bei den auf reeller Basis arbeitenden Konsumvereinen nicht in Wirklichkeit umsetzen lassen. Der Umstand, daß sie noch bestehen, bildet kein Argument gegen die Richtigkeit des Gesagten. Mangel an Warenkenntnis, Scheu vor Vergleichen, die Ausstattung der Verkaufsstellen, die gleiche Preisstellung in allen Filialen, die Ausdehnung auf möglichst viele Warengattungen und die damit verbundene Bequemlichkeit, die durch Notierungen im Buche herbeigeführte Kontrolle der Dienerschaft und des Haushaltes, auch der am Ende des Jahres bar auszuzahlende Warenkonto als außerordentliche Einnahme (?) mögen einerseits einem solchen Vereine Klientel sichern, andererseits dürfte der Umstand, daß die Verwaltung nicht in den Händen gelernter Kaufleute liegt, sondern als eine einträgliche „Nebenbeschäftigung“ von Staats- und anderen Beamten aufgegriffen wurde, zur Folge haben, daß der ins Auge gefaßte Zweck trotz der Steuerbonifikationen nicht erreicht wird. Der Gründung selbständiger Existenzen des Kaufmannsstandes bilden sie ein bedeutendes Hindernis. Trotzdem diese Unternehmen mehr schaden, als sie nützen, so sind sie noch immer als recht harmlos gegenüber den roten Konsumvereinen zu bezeichnen.“

— (Ernteurlaube für 1910.) Die allgemeinen Direktiven für die diesjährigen Ernteurlaube sind vom Reichskriegsministerium vor kurzem ausgegeben worden. Von den wesentlicheren Bestimmungen des erwähnten Erlasses seien die nachfolgenden Punkte angeführt: Die Ernteurlaubs(Waffenruhe-)termine werden truppenkörperweise, nach den für die Hauptmasse der Mannschaft in Betracht kommenden Zeiträumen, von den Korpskommanden, und zwar grundsätzlich im Einvernehmen mit den politischen Behörden und eventuellen landwirtschaftlichen Stellen erhoben. Je nach Zulässigkeit des militärischen Dienstes können Ernteurlaube für die Getreide-, Mais- und Heuernte, für die Weinlese, dann auch anlässlich der Bewirtschaftungsarbeiten im Weinbau und der besonderen Arbeiten in der Seidenraupenzucht gewährt werden. Ansonsten ist bei Zuerkennung der Ernteurlaube im allgemeinen nachstehende Reihenfolge der Berücksichtigung einzuhalten: a) Besitzer oder Pächter von landwirtschaftlichen Gütern, sowie Söhne, Schwiegeröhne oder Enkel von Besitzern (Pächtern), welche auf die Begünstigung als Familienerhalter nach § 34 des Wehrgesetzes keinen vollen Anspruch besitzen; b) Söhne, Schwiegeröhne oder Enkel von kleineren oder mittleren Landwirtschaftsbesitzern (=Pächtern) überhaupt, c) landwirtschaftliche Arbeiter bei besonderer Berücksichtigung der im letzten Präsenzdienstjahre stehenden Mannschaft. Der Umfang der Beurteilungen wird im allgemeinen mit drei Wochen festgesetzt. Das Ansuchen um Urlaub hat in normaler Weise vom Mann beim Rapport zu erfolgen; die Bewilligung steht dem Truppenkommandanten zu und bleibt natürlich von den dann bestehenden konkreten Dienstverhältnissen sowie von der Konduite des Mannes abhängig. Die zu Erntezwecken beurlaubte Mannschaft hat Zivilkleidung zu tragen. Die zu Erntezwecken in Zivilkleidern beurlaubte Mannschaft hat bei Vorweisung des Ernteurlaubscheines auf Eisenbahnen auf dieselbe Preisermäßigung Anspruch, welche den außer Dienst reisenden Militärpersonen zukommt. Die Beurteilung ist an keinen bestimmten Ort gebunden, doch sind Beurteilungen in verseuchte Gegenden unzulässig.

— (Wiederholungsschule.) Bei der Bezirksschulinspektorenversammlung, die vor einiger Zeit in Laibach stattfand, wurde betont, daß die Wiederholungsschule in ihrer jetzigen Führung ihren Zweck nicht erfülle. (Ganz richtig! Anm. d. Schriftl.) Sie bedürfe einer gründlichen Reform und müsse praktisch, praktisch und sonst nichts sein. Jetzt werde sie vielfach nur als ein lästiges Anhängsel empfunden; daher seien die Erfolge nicht im Einklange mit den Erwartungen, die man an die Einrichtung geknüpft hat.

Mitterdorf. (Hausverkauf.) Haus und Besitz des in Amerika weilenden Alois Jaktitsch aus Kostern Nr. 51 wird am 14. Juli gerichtlich versteigert. Der Besitz ist auf 5450 K bewertet.

— (Sterbefälle.) Am 3. Juni ist die Besitzersfrau Elisabeth Krauland aus Windischdorf Nr. 45 im 54. Lebensjahre; am 7. Juni die Katharina Rankel (Wulzkathe); am 13. Juni der 28jährige, ledige Josef Lobisser aus Mitterdorf Nr. 18 gestorben.

— (Von der Schule.) Der Bezirksschulrat hat den pensionierten Gendarmerie-Wachmeister Herrn Johann Chemann in Windischdorf zum Ortsschulinspektor für Mitterdorf ernannt.

Altlag. (Sonderbare Anschauung über das siebente Gebot.) Ein „Nachrichten“-Schreiber aus Altlag nennt ein Eigentumsdelikt eine „belanglose Sache“. Nach seiner Ansicht sollte also das siebente Gebot etwa so lauten: Du darfst stehlen, wenn der Wert des Gestohlenen nicht allzu groß ist! Zum Glück lauten nicht nur die christlichen Moralgesetze, sondern auch die Gesetze des Staates ganz anders als die neueste „Moral“ gewisser Hiesiger. Nicht wegen des größeren oder geringeren Wertes des Entwendeten, sondern wegen der **Unehrenhaftigkeit** der Eigentumsdelikte schließen die Staatsgesetze jene von der Teilnahme an der Gemeindeverwaltung aus, die sich solche Delikte zu schulden kommen lassen, und zwar selbst dann schon, wenn nicht ein Verbrechen oder Vergehen, sondern eine Übertretung vorliegt. Ganz unbegreiflich ist es aber, wenn eine öffentliche Körperschaft einem mit einem solchen Makel behafteten Manne ostentativ sogar noch eine Art von Vertrauensvotum ausspricht!! Werken denn die Herren gar nicht, daß sie

sich dadurch selbst heruntersetzen, beschmutzen und in der Öffentlichkeit aufs ärgste bloßstellen? Oder soll darin vielleicht ein Freibrief für andere Leute liegen, der sie ermuntert, auch ihrerseits solche „Belanglosigkeiten“ zu begehen?

— (Aufgefressen.) Die Stiere, die schon für die Karwoche der liberalen Viehzuchtgenossenschaft versprochen worden waren, haben den Weg nach Altlag noch immer nicht gefunden. Wo sie nur stecken mögen? Neulich begaben sich auch die liberalen Genossenschafter zu der großen Sitzung, die in Angelegenheit der Viehzucht und behufs Gründung eines Landesviehzuchtbeirates in Laibach stattfand, und glaubten wohl, es würden dort Stiere in Hülle und Fülle zu bekommen sein. Aus begreiflichen Gründen wünschte man einen von roter Farbe. Man erlebte leider wieder eine Enttäuschung. Man glaubte, in der betreffenden Einladung etwas von einer „Lizitation“ gelesen zu haben, erfuhr aber nachträglich, daß es sich in Laibach nicht um eine Lizitation von Stieren, sondern u. a. um die Frage der Lizenzierung handelte! Und nun wird nach altem Brauche wieder weidlich über unsere bestverdiente Pfarrgeistlichkeit geschimpft. Die „Schwarzen“ sollen nach Ansicht der Liberalen daran schuld sein, daß die Liberalen ihre Kühe so weit zu einem Stier treiben müssen! Ja, warum halten sich denn die Herren „Freiwilligen“ immer an Leute, die sie nur mit leeren Versprechungen abspesen, aber nichts Praktisches zu leisten vermögen? Die „Schwarzen“ sind doch nicht schuld daran, wenn die Noten immer an den falschen Türen anklopfen! Wir Christlichsozialen sind dem Herrn Pfarrer und dem Herrn Kaplan sehr dankbar dafür, daß sie sich so eifrig auch um unser wirtschaftliches Wohl bemühen und schöne Erfolge erzielt haben. Wir werden die hochw. Herren als Wohltäter stets in Ehren halten. Je mehr sie von den „Nachrichten“ begeistert werden, desto größer wird unsere Liebe und Anhänglichkeit zu ihnen sein. Das Wespengezücht nagt bekanntlich gerade immer an den besten Früchten.

— (Gemeindevorsteherwahl.) Nachdem unser früherer Gemeindevorsteher Herr A. Hönigmann bekanntlich wegen eines Eigentumsdeliktes seiner Ehrenstelle entsetzt worden war, fand am 4. d. M. eine Gemeindevorsteherwahl statt, bei der Herr Josef Kikel aus Altlag Nr. 6 zum Gemeindevorsteher gewählt wurde. (So ganz nebenbei erlauben wir uns die Anfrage, ob Herr Hönigmann nach dem Vorgefallenen noch befugt sein darf, die Tabaktrafik weiterzuführen.) Wir haben nun binnen Jahresfrist schon den dritten „freisinnigen“ Bürgermeister, und wenn der Wechsel in dem gleichen Tempo so fortgeht, können noch ein paar Räte zu Vorstehern avancieren. Aber es müßte das noch in dieser Periode sein, denn in der nächsten wird es mit der liberalen Herrlichkeit in der Gemeinde wohl aus sein. Es wird in Österreich wohl einzig dastehen, daß eine Gemeindevertretung einem unter solchen Umständen abgesetzten Gemeindevorsteher gar noch den Dank ausspricht!! Dabei wurde vom verehrlichen Gemeindevorsteher über „die gehässigen und entstellten (!) Angriffe des Gottscheer Boten gegen Herrn Hönigmann“ überdies der Bannfluch ausgesprochen. Nun hat aber der „Bote“ über Herrn Hönigmann nichts anderes gebracht als die Tatsache seiner gerichtlichen Verurteilung. Da hätten also die weisen Herren nicht gegen den „Boten“, sondern gegen den Richterspruch Beschwerde einlegen sollen, wenn sie nicht in den Ruf kommen wollen, daß sie ein bloßes Schildbürgerstücklein aufzuführen gedachten. Auch den „allseits beliebten Oberlehrer“ nimmt man dafür in Schutz, daß er sich bei der gründenden Versammlung der (liberalen) Vieh- und Schweinezuchtgenossenschaft etwas ungeschickt benommen hatte. Es scheint demnach, daß man bei gewissen Leuten nur etwas Sträfliches oder Ungeschicktes zu tun braucht, um deren Schutz und Beifall zu finden. Wenn die „Nachrichten“ dabei glauben, diese neuesten Geniestreiche entsprächen der Stimmung des ganzen Walbviertels, so ist das geradezu eine Beleidigung aller vernünftigen und richtig denkenden Leute in Altlag und Umgebung, die über die jüngsten Hirschauerstücklein, durch die unsere Gemeinde nur riesig blamiert wird, bedenklich die Köpfe schütteln. Was ist's denn übrigens mit den vielen schönen Versprechungen, die den Leuten zur Zeit

der Wahl von liberalen Maulhelden gemacht wurden? Wo ist ihre Erfüllung? Konnte man doch damals förmliche Romane von Lustschlössern und Vorspiegelungen zu hören bekommen. Der eine erhoffte sich eine Kuh, der andere ein Haus, ein dritter einen Haufen Geld. Und das Ende vom Liede? Ein schwerer, schwerer Kagenjammer von Enttäuschungen!

— (Spar- und Darlehenskasse.) Der Umsatz der hiesigen Raiffeisenkasse belief sich im Mai auf 45.800 Kronen.

Unterskrill. (Totschlag.) Sonntag den 5. d. M. traf eine gemischte Gesellschaft von Hornbergern hier ein und wollte schon vormittags im Gasthause des Herrn M. Wittne in Oberkrill Musik mit Tanz veranstalten. Die Musikanten hatten sie selbst mitgebracht. Da dies in Oberkrill nicht erlaubt wurde, zogen sie nach Unterskrill. Reibereien hatte es schon im ersten Wirtshause abgegeben, die Fortsetzung erfolgte im zweiten mit Musikbegleitung und Tanz, dann Prügeleien mit Stöcken und endlich — Totschlag. Der Häusler Jakob Maurin erhielt von den Hornbergern einige Stockhiebe über den Kopf, schließlich traf ihn ein wohlgezielter Steinwurf auf die Schläfe, der den Tod herbeiführte. Vier Teilnehmer dieser „Unterhaltung im Freien“, nämlich Alois Wolf von Hornberg Nr. 12, Johann Schmuß von Nr. 10, Alois und Gustav Schemitsch von Nr. 15, wurden von der Gendarmerie sofort verhaftet. Am 6. Juni wurde die Leiche obduziert, wobei festgestellt wurde, daß der Schädel zertrümmert und das Gehirn teilweise ausgetreten war. Mord und Totschlag gehören in unserem Gebiete bekanntlich zu den größten Seltenheiten, umso bedauerlicher und trauriger ist dieser Fall, der übrigens auch beweist, welche schwere Folgen Sonntagsentheiligung nach sich ziehen kann. Die verhafteten Hornberger kamen in den Gerichtsarrest in Gottschee und sehen ihrer Verurteilung beim k. k. Kreisgerichte in Rudolfswert entgegen. Einer der Übeltäter ist erst 17 Jahre alt, ein anderer, der sich gewöhnlich in Wien aufhält, soll daselbst mit einer Slowakin in wilder Ehe leben.

Mösel. (Nachlaß des Kaufpreises.) Die Mitte April vom Schweinehändler vulgo „Jliian“ verkauften Schweine waren alle mit der Pestkrankheit behaftet und kamen die meisten um. Da dieselben überaus teuer waren, so hätten die Käufer einen sehr großen Verlust erlitten, der sehr schwer verschmerzt worden wäre. Deshalb hat der Schweinehändler besonders durch die Vermittlung des k. k. Bezirkstierarztes Herrn Josef Rutschera für die umgestandenen Schweine den halben Kaufpreis nachgelassen, bezw. zurückgegeben.

— (Wieder in deutschen Händen.) Das Haus Nr. 50 vulgo Mateisch, eine Viertelhuber, ging vor mehreren Jahren in den Besitz der Frau Ribič, Postmeisterin in Plementas, Kroatien über. Ihr zum Verkaufe bevollmächtigter Schwager Mavrin, Lehrer i. P., hat es nun an Postmeister Herrn Johann Lachner, der es bisher auch in Pacht gehabt hatte, um 4300 K verkauft. So ist ursprünglich deutscher Besitz auf billige Weise wieder in deutsche Hände gelangt.

Reintal. (Heirat.) Am 12. Juni ehelichte Witwer Michael Lachner Nr. 31 die Witwe Magdalena Jaklitsch Nr. 19.

— (Spenden.) Für die neue Kirchenfahne haben gespendet aus Obermösel die Kaufmannswitwe Maria Jonke Nr. 11 15 K, die Herren: Hans Jonke und Pfarrer Erker je 10 K, Postmeister Lachner 5 K, Geschäftsführer Johann Lachner 5 K, Kaufmann Josef Jonke Nr. 8 2 K und aus Niedermösel Josef Berberber 1 K. Allen Spendern ein herzliches Vergelt's Gott!

Verdreg. (Der erste Spatenstich) beim Schulbau, den der Baumeister Wilhelm Treo aus Laibach von den vier Baukonkurrenten vom Deutschen Schulverein in Wien um die Bau summe von 20.000 K zur Ausführung erhalten hat, ist am Montag den 13. Juni getan worden. Das Bauholz liefert der Holzhändler Johann Staudacher. Sand und Bausteine sind in Verdreg erhältlich.

— (Blitzschlag.) Am 11. Juni nachmittags gegen 4 Uhr kam über die Kulpa herauf ein Sturmgewitter, das großen Schaden anrichtete. Der wolkenbruchartige Regen schwemmte an der Berglehne das Erdreich von den Feldern größtenteils fort und der Blitz schlug in eine Fichte rückwärts im Garten des Josef Lachner 7

ein, ohne zu zünden und betäubte und lähmte dessen auf 400 K bewertete trüchtige Milchkuh, die in der Nähe weidete, derart, daß sie geschlachtet werden mußte.

— (Den Festtag des heil. Antonius von Padua) ihres Nationalheiligen, feierten die italienischen Kohlenbrenner auch bei uns, indem sie einen Gottesdienst abhalten ließen und den übrigen Tag in ihrer Weise sich erlustigten.

Pöllandl. (Aus der Nachbarschaft.) Der k. k. Bezirksschulrat in Rudolfswert hat in seiner Sitzung am 27. Mai den Antrag angenommen, daß statt der Erweiterung der Schule in Oberjuschitz in Urschna Sela eine selbständige Volksschule errichtet werden solle.

Tschermoschnitz. (Schulwesen.) In Tschermoschnitz wird eine Lehrerbibliothek für die Lehrer an den deutschen Schulen des Schulbezirkes Rudolfswert errichtet werden, wozu der Bezirksschulrat in Rudolfswert bereits seine Zustimmung erteilt hat. — Herrn Franz Klemen in Tschermoschnitz wurde für die unentgeltliche Ueberlassung einer Parzelle für den Schulgarten der Dank des Bezirksschulrates ausgesprochen.

— (Weißtrainer Bahn.) Bezüglich des Projektes für die Wasserbeschaffungsanlage in der Station Rosental der Weißtrainer Bahn wurde die Amtshandlung (Vornahme der politischen Begehung und Enteignungsverhandlung) auf den 21. Juni l. J. um 9 Uhr vormittags in der projektierten Station Rosental angeordnet. Die Verzeichnisse der in Anspruch genommenen Grundstücke und Rechte sowie der Namen und Wohnorte der zu Enteignenden können bei den Gemeindebeamten Semitsch und Tschermoschnitz eingesehen werden. Etwaige Einwendungen gegen das Projekt oder gegen die begehrten Enteignungen können bei den k. k. Bezirkshauptmannschaften Tschernembl und Rudolfswert oder spätestens bei der politischen Begehung vorgebracht werden.

Durnbach. (Sterbefall.) Am 26. Mai starb der ledige, 35 Jahre alte Tischler Johann Putre Nr. 14 an Lungentrebs. Er war der Stiefsohn der Elisabeth Putre und lebte mit ihr seit 12 Jahren im Konkubinate. Hiemit hat ein großes öffentliches Argernis aufgehört.

Langenton. (Straßenwesen.) Lange genug haben wir Straßenumlagen zahlen müssen, ohne daß wir dafür eine Verbesserung unseres Straßenwesens als Entgelt erhielten. Nun hat die Gemeinde Langenton für diesen Zweck 5000 K erhalten. Hiedurch wurde die bessere Herstellung des Weges von Langenton nach Hinach ermöglicht, aus dem nun fast eine ordentliche Straße geworden ist. Seisenberg hat hiezu 3000 K, die Gemeinde Langenton 2000 K beigetragen. Der noch verbleibende Überschuß von etwa 3000 K bleibt für die Verbesserung der Straße von Langenton nach Unterwarmberg.

Grodek. (Besitzwechsel.) Johann Koschitsch Nr. 4 (Hanscheisch) hat seine Realität samt dem gemeinschaftlichen Waldrechte an Georg Jallitsch, Gastwirt in Tschernembl, um den Betrag von 4400 K verkauft.

Lichtenbach. (In das Kaiser Franz Josef-Kranken-Asyl in Laibach) wurden vor kurzem aufgenommen die blinde Margarethe Stalzer und Andreas Stalzer von Altfriesach.

Altfriesach. (Tod aufgefunden.) Der Häusler Matth. Stalzer Nr. 26, 60 Jahre alt, ging am 14. d. M. in den Wald, um zu graben. Da er über die Nacht ausblieb und tagsüber über Unwohlsein geklagt hatte, befürchteten die Ortsbewohner einen Unglücksfall und es begab sich aus jedem Hause eine Person auf die Suche nach ihm. Nach einiger Zeit fand man den Armen auf dem Kummerdorfer Berge gegen Lichtenbach tot auf einer Steinplatte. Neben ihm lag ein Sack mit Tollkirchenswurzeln und eine Haue.

Reg. (Statistisches.) Welchen Einfluß die Auswanderung auf die Bevölkerungszahl hat, zeigt ein Blick in unser Taufbuch. In den achtziger Jahren bewegt sich die Geburtszahl zwischen 60 und 70; im Jahre 1887 haben wir 71, im Jahre 1882 sogar 81 Geburten verzeichnet. In den neunziger Jahren fällt die Zahl der Geburten auf 50, von 1900 an auf 40 und 30 und erreicht

im Jahre 1905 den tiefsten Stand, wo wir nur noch 27 Geburten verzeichnet haben. Die Bevölkerung war demnach früher viel dichter. Wovon haben diese gelebt? Oder wovon würden die Amerikaner leben, wenn sie alle zurückkehren würden? Unsere Vorfahren waren viel anspruchsloser und genügsamer, als unsere Zeit es ist, die vielfach über ihre Verhältnisse hinaus lebt. Die Folge davon ist Verschuldung des Bauernstandes und Unzufriedenheit.

Masern. (Trauung.) Am 5. Juni schlossen hier den Bund fürs Leben Herr Rudolf Beschitz, k. k. Steuerassistent in Gottschee, und Fräulein Theresia Jallitsch aus Masern Nr. 11. — In der Allerheiligen-Kirche in Brooklyn wurden am 29. Mai getraut Helena Parthe aus Masern Nr. 9 und Josef Schager aus Morobitz.

Göttenitz. (Aus der Gemeindestube.) In der Sitzung am 9. d. M. wurde die Eindeckung des Pfarrkirchturmes, eine neue Einmauerung des erweiterten Ortsfriedhofes, sowie einige andere Reparaturen mittelst des Konkurrenzweges beschloffen. Die Kostenanschläge betragen 4000 K.

— (Einen Gassenschank) hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft dem Besitzer Johann Parthe Nr. 74 bewilligt.

Wien. (Das „Deutsche Volksblatt“) wußte sich früher meist einen christlichsozialen Anstrich zu geben, so daß es in vielen Kreisen als ein Organ der christlichsozialen Partei galt. Wer genauer zusah, wußte übrigens schon längst, daß das „Deutsche Volksblatt“ eigentlich nie christlich sein wollte in dem Sinne, wie wir es verstehen, nämlich ausgesprochen katholisch, sondern nur „christlich“ im antisemitischen Sinne. In neuester Zeit hat nun Herr Bergani in seinem Blatte alle Rücksichten fallen gelassen und sich selbst als ausgesprochenen Gegner des reinen christlichsozialen Gedankens entlarvt, indem er einen überaus scharfen persönlichen Kampf gegen hervorragende Führer der christlichsozialen Partei eröffnete. Die Partei zog denn hieraus auch die notwendigen Schlussfolgerungen. In einer besonderen Parteisitzung beantragte Prinz Liechtenstein als Haupt der christlichsozialen Partei eine Entschliebung, in der es u. a. heißt: „Die Vereinigung gibt ihrer tiefsten Entrüstung darüber Ausdruck, daß dieses Blatt („Deutsches Volksblatt“) durch seine seit einiger Zeit betätigte Haltung die Partei aufs schwerste zu schädigen sucht. Die christlichsoziale Vereinigung des Abgeordnetenhauses fordert alle Parteigenossen auf, aus dieser Tatsache die Konsequenzen zu ziehen.“ Hiemit wurde das „Deutsche Volksblatt“ von der christlichsozialen Partei öffentlich gebrandmarkt mit der Aufforderung, hieraus die praktischen Schlüsse zu ziehen, d. h. den Bezug dieses Blattes einzustellen. Dieser Appell ist selbstverständlich auch an unsere engeren Landsleute in Wien gerichtet. Es ist jetzt hier eine schwierige Zeit, wo mancher aus Unbedachtsamkeit auf einen falschen Weg gelenkt werden könnte. Trauen wir nicht jenen, die unter falscher christlichsozialer Maske einhergehen und die Anhänger der christlichsozialen Partei ins liberale oder liberalisierende Lager führen möchten. In der jetzigen Krise heißt es doppelt vorsichtig sein, sonst legen wir uns einst abends noch als Christlichsoziale nieder, um am nächsten Morgen — wir wissen selbst nicht, wie das kam — als Liberale (wenn auch unter anderem Namen!) zu erwachen.

— (Verein der Deutschen aus Gottschee.) Sonntag den 5. d. M. veranstaltete der Verein einen gemeinsamen Ausflug, an dem nahezu 100 Personen teilnahmen. Die Zusammenkunft war um 3 Uhr nachmittags bei den „Zwei Raben“ in der Vorderbrühl, von wo der Abmarsch nach dem herrlich gelegenen „Richardsshof“ erfolgte. Unter den Teilnehmern waren u. a. der Herr Major d. R. Ebler von Rom, die Gottscheer Studentenschaft der Ferialverbindungen „Carniola“ und „Jlyria“ sowie die meisten hiesigen Gottscheer mit ihren Familien. Am „Richardsshof“ hatten sich schon früher eingefunden: der Zahlmeister und der Schriftführer des Vereines mit ihren Angehörigen. Bald darauf kam auch die Gruppe Wr.-Neustadt mit den Herren Koschitsch und Maichen an der Spitze und wurde von den Wienern lebhaft begrüßt. Nach einer ausgiebigen Stärkung begannen die Belustigungen auf der großen Wiese, an denen sich die jungen Damen und Herren beteiligten. Hierauf

wurde gesungen und die Studenten trugen mehrere deutsche und Gottscheer Lieder vor, die großen Beifall fanden. Die Ausflügler begaben sich sodann nach dem nahegelegenen Gumpoldskirchen und später in eine größere Gastwirtschaft, wo einige Studenten sehr gelungene humoristische Vorträge hielten. Der Obmann dankte für das zahlreiche Erscheinen und besonders den Herren Studenten, die so viel zur Unterhaltung beigetragen haben, und besprach den Zweck und den Wert des Vereines. Es sprachen sodann noch einige Herren über nationale Angelegenheiten und über die Einigkeit der Gottscheer. Nach Abfindung der „Wacht an der Kulpa“ und anderer Lieder erfolgte in bester Stimmung die Rückfahrt nach Wien. Da für derartige Ausflüge unsere Landsleute sehr begeistert sind, beabsichtigt der Vorstand in diesem Sommer noch einen zweiten zu veranstalten. Die Verständigung erfolgt rechtzeitig.

Aus Amerika.

Cleveland. (Der Deutsch-östrerr. Unterstützungsverein von Cleveland O.) hielt am 10. April 1910 seine Jahresversammlung und Beamtenwahl ab, bei welcher 84 Mitglieder zugegen waren, die größte Versammlung des Vereines, die bis jetzt stattgefunden hat. Nachdem der Präsident John Fink die Versammlung eröffnet hatte, wurden die Krankenberichte entgegen genommen, ein Kandidat eingeführt und man verlas den Finanz-

bericht, welcher ergab, daß im letzten halben Jahre die Einnahmen 539.98 Doll. betragen. Die Ausgaben waren 436.12 Doll. somit Überschuß im letzten halben Jahre 103.86 Doll.; Kassa stand vor sechs Monaten 2896.57 Doll.; somit jetziger Kassa stand 3000.43 Doll. Auch hat der Verein ein Inventar im Werte von 236 Doll., sowie eine Bibliothek mit 66 Bänden. Der Verein zählte bei der letzten Versammlung 103 Mitglieder. Die Beamtenwahl ergab folgendes Resultat: Präsident: John Fink. Vize-Präsident: Alois Kren. Protokollsekretär: Josef Morscher 2. Finanzsekretär: Josef Morscher 1. Schatzmeister: Matth. Hönigmann. Trusters: Josef Kifel, Anton Klun und Alois Jonke. Marschälle: Bartol Poje und Franz Wittreich. Fahnenträger: Anton Kifel. Zum Vereinsarzt wurde wieder Dr. A. N. Seidel ernannt. Nach Erledigung weiterer Geschäfte hielt John Fink eine begeisterte Ansprache an die Mitglieder; hierauf wurde die Versammlung geschlossen und man unterhielt sich noch lange Zeit beim frischen und kräftigen Clevelander Bier. — N. L. schreibt: Die Bank Frank Saker steht vor dem Bankrott. Hütet eure Gelder. Die Postsparkasse der Vereinigten Staaten ist am sichersten.

Nachtrag:

Gottschee. (Am Gymnasium) findet die Aufnahmeprüfung am 2. Juli um 10 Uhr vormittags statt.

Bei einmaliger Einschaltung kostet die viergespaltene Kleindruckzelle oder deren Raum 10 Heller, bei mehrmaliger Einschaltung 8 Heller. Bei Einschaltungen durch ein halbes Jahr wird eine zehnprozentige, bei solchen durch das ganze Jahr eine zwanzigprozentige Ermäßigung gewährt.

Anzeigen.

Die Anzeigengebühr ist bei einmaliger Einschaltung gleich bei Bestellung, bei mehrmaliger vor der zweiten Einschaltung zu erlegen. — Es wird höflichst eruchtet, bei Bestellungen von den in unserem Blatte angezeigten Firmen sich stets auf den „Gottscheer Boten“ zu beziehen.

Gottscheer Raiffeisenkassen.

- Zinsfuß für Spareinlagen 4 1/4 %.
- „ „ Hypothekendarlehen 5 %.
- „ „ Personal (Bürgschafts)-Darlehen 5 1/2 %.

Flechten, Hautausschläge

sind heilbar, sehr viele Danksagungen.

— KARL THELEN, Apotheker —
Beuel am Rhein.

Agenten

in allen Orten der Monarchie finden höchsten Verdienst durch den Verkauf der Erzeugnisse der

Braunauer Holz-Rouleaux- und Jalousien-Manufaktur
HOLLMANN & MERKEL, Braunau in Böhmen.

Effektvolle Neuheiten in Stickerei- und Zwillichrouleaux.

Gutes und frisches Futtermehl

50 Kilo K 7-50

Schwarzbrotmehl

50 Kilo K 14.

10-3

Ivan Hajdiga, Mehlhandlung in Laibach.

Haus

mitten in der Stadt Gottschee
ist zu verkaufen. 3-3

Näheres bei der Verwaltung des „Gottscheer Boten“.

Gleichen Genuss

wie der Besuch des Theaters
oder Konzertes gewährt im
eigenen Heim das echte

GRAMMOPHON

Vorführung ohne Kaufzwang
— **Automaten** —
Geldquelle für Wirte.
Preisurante gr. u. fr.



Josef Höfferle
Uhrmacher
— Gottschee. —

Leset und abonniert den
„Gottscheer Boten“.

Verein der Deutschen a. Gottschee in Wien.

Sitz: 1., Rauhensteingasse Nr. 5

wohin alle Zuschriften zu richten sind und Landsleute ihren
Beitritt anmelden können.

Zusammenkunft: Jeden Donnerstag im Vereinslokale „Zum
roten Fagel“, 1., Albrechtsplatz Nr. 2.

In jedem Hause, wo gute Musik gepflegt wird, sollte auch eine

HAUS-ORGEL

Harmonium, amerik. Saugsystem, zu finden sein.

Herrlicher Orgellton. Prächtige Ausstattung.

Preise von 78 Mark an.

Illustrierte Kataloge gratis.

Gegründet 1846.

Alois Maier

königlicher Hoflieferant in Fulda.

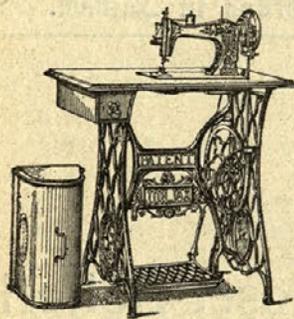
Prospekte auch über den neuen Harmonium-Spiel-Apparat (Preis
mit Notenheft von 305 Stücken nur 30 Mk.), mit dem jedermann ohne
Notenkenntnis sofort 4stimmig Harmonium spielen kann.



Matthias König Schiffskarten-Agentur

der Linie Austro-Amerikana in Triest

Domizil in Obermösel Nr. 82, amtiert jeden Montag und
Donnerstag im Gasthause des Herrn Franz Verderber in Gottschee.



Reichhaltiges Lager der besten
und billigsten

Fahrräder und
Nähmaschinen

für Familie und Gewerbe

Musikautomaten



Schreibmaschinen

Langjährige Garantie.

Johann Jax & Sohn & Laibach

Wienerstrasse Nr. 17.

Verantwortlicher Schriftleiter Josef Erker. — Herausgeber und B

Mehrere Parzellen

Klee- und Ackerheu

am Dechantswidem in Gottschee werden

Mittwoch den 9. Juni l. J. um 9 Uhr vormittags
an Ort und Stelle im Lizitationswege veräußert, wozu Kauflustige einge-
laden werden.

Nur über

Minlos'sches Waschwulvers

Wie ein Mann hängen Millionen dran.

sagt der bekannte und angesehene Chemiker der Seifenindustrie,
Herr Dr. C. Deite in Berlin, daß es sehr große Waschkraft besitzt,
größer als Seife oder Soda
ohne dabei die Wäsche mehr anzugreifen.

Minlos'sches Waschwulver

ist daher das Beste

was zum Waschen von Wäsche verwendet werden kann; es schont das Leinen
in denkbarster Weise, ist billig und gibt

blende Weiße und völlige Geruchlosigkeit.

Das 1/2 Kilo-Paket kostet nur 30 Heller.

Zu haben in Drogen-, Kolonialwaren- und Seidengeschäften.

Engros bei L. MINLOS

(8-5)

Wien, I. Mülkerbastei 3.

Zu verkaufen

ein größeres, freistehendes, massiv neuverbautes

Wohnhaus

mit 8 Zimmern (2 Wohnungen) und Wasser im Hause, an der Straße ge-
legen, für Geschäftsbetrieb oder industrielles Unternehmen sehr geeignet; mit
Ökonomiegebäuden, großem Obst- und Gemüsegarten, Acker- und Wiesenland
für zirka 12 Stück Großvieh zu wintern; mit Streu- und Holzanteilen, bewaldet
mit schlag. rem Buchen- und Nadelholz, und diversen Plätzen zur Gewinnung
n Sand Gesamtgrund zirka 52 Joch.

Nähere Auskunft erteilt A. Sterbenz-Stafzer, Obermösel Nr. 87.

r Josef Eppich. — Buchdruckerei Josef Pawlicel in Gottschee.